

14.10.87

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein System für
die Gesundheitskontrolle von Einfuhren aus Drittländern an
Grenzübergangsstellen (SHIFT-Projekt)

KOM (87) 207 endg.; Ratsdok. 6885/87

Punkt 16 der 581. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1987

Der Bundesrat möge beschließen,
den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und zur weiteren
Beratung an den Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemein-
schaften und den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
zurückzuverweisen.

Begründung:

Zwar ist die Entwicklung des geplanten
Kommunikations- und Datenverarbeitungs-
systems zu begrüßen, doch sind bei den bis-
herigen Ausschußberatungen für die Länder
wichtige Fragen noch offen geblieben. Aus
Art. 2 des Beschlußvorschlags kann ent-
nommen werden, daß die Trägerschaft bei der
Kommission liegen soll. Dies beinhaltet die
Gefahr, daß die Kommission zu Lasten der
Länder Verwaltungskompetenzen an sich zieht
und die Obersten Landesbehörden nicht in
dem notwendigen Umfang an dem Kommunikations-

./.

und Datenverarbeitungssystem sowie an dem Informationsfluß beteiligt werden.

In den bisherigen Ausschußberatungen wurden nach den Sitzungsprotokollen diese Fragen nicht ausreichend erörtert. Es wurde im besonderen nicht deutlich

- inwiefern durch die Entwicklung und Durchführung des Kommunikations- und Datenverarbeitungssystems durch die EG-Kommission wiederum Verwaltungskompetenzen auf die EG-Kommission übergehen und
- welche Folgerungen sich daraus für den Verwaltungsvollzug durch die Mitgliedstaaten ergeben.
- Außerdem steht bisher nicht fest, wer die Kosten zu tragen hat.

Die Zurückverweisung an die Ausschüsse soll Gelegenheit geben, diesen Fragen nachzugehen und ggfs. die Forderungen einzubringen, die für eine angemessene Wahrung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten notwendig sind.